

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/468-2023/248284

Dresden,
21. Dezember 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih und Susanne Schaper
(DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15053
Thema: Stellenbesetzungen und Fortbildungen beim sächsischen Landes-
jugendamt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Der gesetzlich normierte Auftrag aus § 72 SGB VIII lautet:

„§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.

(2) Leitende Funktionen des Jugendamts oder des Landesjugendamts sollen in der Regel nur Fachkräften übertragen werden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts sicherzustellen.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 1: Wie viele Stellen sind im Landesjugendamt (LJA) mit Stand 27. November 2023 unbesetzt und seit wann sind diese unbesetzt?

Zum Stand 27. November 2023 sind im Landesjugendamt (LJA) keine Stellen unbesetzt.

Frage 2: Wie viele Stellen sind im LJA nicht mit Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII, siehe Vorbemerkung, besetzt?

Keine. Alle Personen eignen sich nach ihrer Persönlichkeit (Feststellung im Stellenbesetzungsverfahren), haben eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten und sind auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage, die Aufgabe zu erfüllen (für beide Varianten ebenfalls Feststellung im Stellenbesetzungsverfahren).

Frage 3: Weshalb wurden diese Stellen nicht gemäß § 72 SGB VIII besetzt?

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 2 erübrigt sich die Beantwortung der Frage 3.

Frage 4: Mit welchen personellen Ressourcen ist Fortbildung und die Praxisberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII seitens LJA sichergestellt?

Alle Beschäftigten des LJA haben die Möglichkeit, entsprechend ihres individuellen Bedarfes Fort- und Weiterbildungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenz und Qualifikation wahrzunehmen. Dabei kann sowohl auf das zentrale Fortbildungsprogramm des Fortbildungszentrums des Freistaates Sachsen als auch auf externe Anbieter zurückgegriffen werden. Darüber hinaus besteht im Bedarfsfall auch die Möglichkeit, eine Fall-, Team- oder Einzelsupervision zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping